

DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss Verteiler

SOA/01.50.02/2015/00363 COO.2103.100.8.3038629
21. Oktober 2015

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) vom 15. Oktober 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. Januar 2016 gelten die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Die Paragraphen 2a bis 2k der Sozialhilfeverordnung regeln die Bemessung der Sozialhilfe und nehmen Bezug auf die SKOS-Richtlinien. Demzufolge bedingt die Revision der SKOS-Richtlinien auch eine Anpassung und Präzisierung in der Sozialhilfeverordnung. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Revisionsvorlage einem breiten Vernehmlassungsverfahren zu unterstellen.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf der Verordnungsänderung sowie den erläuternden Bericht zur Vernehmlassung. Stellungnahmen, die **bis zum 19. Dezember 2015** bei der unten stehenden Adresse eingehen, können berücksichtigt werden.

Sozialamt des Kantons Thurgau
St. Gallerstrasse 1
8510 Frauenfeld

elektronisch an: kevin.mueller@tg.ch

Die folgenden Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen elektronisch auf www.vernehmlassungen.tg.ch (unter Sozialhilfeverordnung) zur Verfügung:

- Begleitbrief zur Vernehmlassung
- Vernehmlassungsentwurf Regierungsrat Sozialhilfeverordnung
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Synopse

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef



Dr. Jakob Stark



Geht an:

- alle Politischen Gemeinden
- alle im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS)
- Peregrina-Stiftung
- alle Departemente und Staatskanzlei